Deutscher Bundestag **Drucksache 17/799**

17. Wahlperiode 24. 02. 2010

Antrag

der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Nicole Maisch, Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Erneuerbare Energien ausbauen statt Atomkraft verlängern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 25. Februar 2000 hat der Deutsche Bundestag das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in letzter Lesung verabschiedet. Das EEG ist ein Parlamentsgesetz, das dem parlamentarischen Grundverständnis nach auch im Parlament geschrieben wurde. Es hat sich als so erfolgreich erwiesen, dass es sich zum weltweiten Exportschlager entwickelt und in annähernd 50 Ländern erfolgreiche Nachahmer gefunden hat. Je näher sich diese Gesetze am EEG orientiert haben, desto erfolgreicher sind sie.

Das EEG ist mit Abstand die wichtigste Maßnahme für den Klimaschutz in Deutschland. 2008 konnten bereits 53 Millionen Tonnen CO_2 mit dem EEG eingespart werden. Die letzte Absenkung der Emissionsgrenzen („Caps“) beim Emissionshandel sowie zukünftige Absenkungen waren und sind in ihrem Umfang in hohem Maße von dem erfolgreichen Ausbau der erneuerbaren Energien abhängig.

Die durch das EEG anfallenden Mehrkosten von wenigen Euro pro Haushalt und Monat haben sich als nutzbringende Zukunftsinvestition erwiesen. Allein im Jahr 2008 ersparten erneuerbare Energien fossile Brennstoffkosten in Höhe von 7,8 Mrd. Euro und vermieden externe Kosten im Umfang von 9,2 Mrd. Euro. Das EEG wirkt durch den Merit-Order-Effekt zudem strompreissenkend. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) beziffert alleine diesen Effekt auf 5 Mrd. Euro in 2006.

Wie kein anderes Instrument hat das EEG zudem den technischen Fortschritt bei erneuerbaren Energien vorangetrieben. Es hat Deutschland weltweit den Spitzenplatz in der Wind- und Solarenergie gesichert. Mittlerweile arbeiten in Deutschland über 280 000 Menschen in der Erneuerbare-Energien-Branche – das sind fast zehn Mal mehr als in der Kernenergie. Die Branche der Erneuerbaren Energien ist in der aktuellen Wirtschaftskrise eine wichtige Stütze der deutschen Wirtschaft.

Das EEG scheint inzwischen auch viele seiner früheren Kritiker überzeugt zu haben. So hat beispielsweise die schwarz-gelbe Landesregierung in NRW mit unsachlichen Argumenten lange Zeit die faktische Abschaffung des EEG gefordert. Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers polemisierte sogar derart gegen das Gesetz, dass er in Interviews behauptete, Windenergieanlagen würden mit

Strom aus dem Netz und nicht durch den Wind betrieben, um so die Vergütung nach EEG zu erhalten. Solche unsachlichen Attacken gegen das EEG sind inzwischen eher die Ausnahme.

Die technologischen Innovationen, die hierzulande über das EEG vorangetrieben wurden, haben bereits Auswirkungen auf die Markteinführung erneuerbarer Energien in einer Vielzahl von Ländern. Sie werden weiter entscheidend dazu beitragen, dass sich die erneuerbaren Energien auch in anderen Ländern durchsetzen können. Bei der Windenergie findet mittlerweile sogar ein Großteil des Ausbaus im Ausland statt – undenkbar ohne die Initialzündung durch das deutsche EEG. Die Zahlen sprechen für sich: In Europa hat alleine die Windenergie laut EWEA – European Wind Energy Association (2008) 108 Millionen Tonnen CO_2 eingespart. Global lag 2008 die Einsparung sogar bei rund 200 Millionen Tonnen. Dies wäre ohne die Innovationskraft des deutschen EEG undenkbar gewesen.

Eine ähnliche Entwicklung ist auch für die Photovoltaik in den nächsten Jahren zu erwarten, die entscheidend durch das EEG initiiert wurde. Wurden 1999 in Deutschland 14 Megawatt Photovoltaik-Leistung installiert, so waren es letztes Jahr bereits etwa 3 000 Megawatt. In diesen zehn Jahren hat die Photovoltaik-Technologie eine immense Weiterentwicklung erlebt. Zugleich sind die Kosten rapide gefallen. In Indien ist heute ein Solarmodul 40 Prozent günstiger als noch vor einem Jahr. Was Deutschland hierzulande in den letzten zehn Jahren vorangetrieben hat, ist nichts weniger als eine technologiepolitische Revolution, die die Zukunft der Energieversorgung global bereits zu verändern beginnt.

Für Deutschland rechnet das BMU konservativ mit einem jährlichen Zuwachs der installierten Leistung aus erneuerbaren Energien von 2 600 Megawatt. Bis 2020 werden demnach in Deutschland etwa 180 Milliarden Kilowattstunden Strom aus erneuerbaren Quellen stammen; das entspricht einem Anteil von rund 35 Prozent am Bruttostromverbrauch. Doch diese Entwicklung ist keineswegs ein Selbstläufer. Sie wird nur erreicht werden, wenn das Energieversorgungssystem auf den Ausbau der erneuerbaren Energien ausgerichtet werden. Intelligente Netze, der Ausbau von Speichern sowie der Aufbau von Supergrids und Smart Grids werden eine wichtige Rolle spielen. Mit Supergrids können große Energiemengen über weite Entfernungen transportiert werden, dazu zählen auch große Mengen dezentral erzeugten Stroms aus Wind- und Solaranlagen. Gemeinsam mit großen Wind- und Solarparks u. a. in Nordafrika sowie mit Wasserkraftanlagen in den Alpen und Skandinavien kann mit dieser weiträumigen Vernetzung stetig und zuverlässig Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt werden.

Ebenso unabdingbar ist es, den übrigen Kraftwerkspark kompatibel mit den absehbar sehr großen installierten Leistung fluktuierender Energieträger zu machen. So rechnet das BMU bis 2020 mit mindestens 40 000 Megawatt installierter Leistung bei der Photovoltaik. Hinzu kommen die großen Kapazitäten bei Wind-Onshore und Wind-Offshore. Es liegt auf der Hand, dass Grundlastkraftwerke auf Kohle- oder Atombasis mit mangelnder technischer oder ökonomischer Flexibilität nicht in eine zukünftige Kraftwerksstruktur passen. Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke oder der Neubau von Kohlekraftwerken vergrößern die kommenden Probleme anstatt zu ihrer Lösung beizutragen. Neue Kohlekraftwerke sind überdies vor dem Hintergrund des Klimawandels aufgrund ihres noch immer zu geringen Wirkungsgrades unverantwortlich. Klimaschutz und jahrzehntelange zusätzliche CO_2-Emissionen schließen einander aus. Kohlekraftwerke mit CO_2-Abscheidung sind einerseits nicht ausgereift und andererseits ist absehbar, dass sie bis mindestens 2020 eher sogar bis 2030 weder finanziell wettbewerbsfähig noch kompatibel zu fluktuierenden Energieträgern sein werden.

Deutschland muss sich heute die Energieversorgungsstruktur für die Zukunft richten. Laufzeitverlängerungen für die veralteten Atomkraftwerke wären eine Rückkehr in die Vergangenheit. Sie führen zu mehr Atommüll, für den es absehbar kein sicheres Endlager geben wird. Sie zementieren die Vormachtstellung der großen Energiekonzerne im Markt. Und sie behindern den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien, indem sie die Netze mit Atomstrom „verstopfen“ und die Investitionsbedingungen für erneuerbare Energien verschlechtern.

Zu den entscheidenden Stärken des EEG gehört das hohe Maß an Rechtssicherheit, sowohl für Investoren als auch für Anlageproduzenten. Wie wichtig diese Rechtssicherheit ist, hat man am Beispiel der Biokraftstoffe gesehen. In kürzester Zeit hat die letzte Bundesregierung die Steuerbefreiung für Biokraftstoffe abgeschafft und zu hohe Steuern eingeführt, die zu einem hohen Schaden in der Biokraftstoffbranche geführt hatten. Aus diesen Erfahrungen muss gelernt werden, um ähnlich negative Konsequenzen im Rahmen des EEGs zu vermeiden. Es gilt deshalb heute das EEG kosteneffizient zu gestalten, zugleich aber Innovationskraft sowie die Investitionssicherheit und den Vertrauensschutz zu erhalten. Aktuell ist dies insbesondere bei Solarstromerzeugung brisant. Etablierte Solarunternehmen sind immens gewachsen und haben eine Reihe neuer Konkurrenten gefunden. Eine Vielzahl von Technologien konkurrieren im Wettbewerb untereinander und werden absehbar für stark fallende Kosten sorgen.

Nirgendwo sonst gibt es mehr Arbeitsplätze bei der Photovoltaik als in Deutschland. Deutschland ist Solarweltmeister und verteidigt seine Spitzenposition.

Die bisher vorliegenden Annahmen für das Wachstum der Photovoltaik wurden regelmäßig von der Realität überholt. Ein Grund dafür ist, dass die Erzeugungskosten seit Einführung des EEG stetig gefallen sind und die Vergütung durch das EEG jährlich reduziert werden konnten. Das Innovationstempo hat sich sogar so sehr erhöht, dass in der letzten EEG-Novelle die jährliche Degressionsrate deutlich angehoben werden konnte. All dies geschah immer unter der Maßgabe des Vertrauensschutzes, der Unternehmen Investitionssicherheit gab. Diese Investitionssicherheit führte dazu, dass sowohl in- als auch ausländische Unternehmen in großem Umfang in Deutschland in Produktionskapazitäten investiert haben. Vertrauen in stabile Rahmenbedingungen und eine verlässliche Politik spielt bei diesen Investitionsentscheidungen eine wichtige Rolle. Doch dieses Vertrauen droht durch die ebenso abrupte wie drastische außerordentliche Absenkung der Photovoltaik-Vergütung verloren zu gehen.

Auch die Bioenergienutzung erfordert eine Weiterentwicklung. Sie muss vor allem im Sinne der Nachhaltigkeit optimiert und ausgebaut werden. Ökologisch bedenkliche Monokulturen sollten zugunsten von hochbiodiversen Anbaumethoden umgewandelt werden. Auch für den internationalen Handel mit Bioenergien sind soziale und ökologische Standards unverzichtbar. Eine funktionierende Nachhaltigkeitsverordnung, die dies regelt, fehlt weiterhin.

Die Stromerzeugungspotenziale der Geothermie sind immens und müssen größtenteils noch erschlossen werden. Bislang sind in Deutschland erst wenige geothermische Stromerzeugungsanlagen in Betrieb. Hier müssen die Anreize deutlich verbessert und die technologische Entwicklung vorangebracht werden. Auf keinen Fall darf der Ausbau der Geothermie durch CO_2-Lager verzögert oder sogar in manchen Regionen verhindert werden.

Das EEG hat im Bereich der Wasserkraft vor allem über Nachrüstungen bestehender Kraftwerke eine positive Wirkung für den Artenschutz und die Durchgängigkeit der Gewässer angestoßen. Bei der Neuerschließung von Wasserkraft müssen diese Kriterien weiterhin im Vordergrund stehen.

In Deutschland gibt es zwar nutzbare Potenziale für Meeresenergien – vor allem im Bereich der Wellenkraft. Diese werden aber nicht ausreichend genutzt, obwohl sie bereits mit Vergütungsätzen im EEG unterstützt werden. Vor allem in der Nordsee dürften erhebliche Potenziale vorhanden sein. Potenzialabschätzungen sind noch oberflächlich. Die Wellenkraftwerkstechnologien sowie die Meeresströmungstechnologien sind noch genauso wie Osmosekraftwerke im Pilotstadium. Gezeitenkraftwerke kommen in Deutschland aufgrund des geringen Tidenhubs kaum in Frage.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Rahmenbedingungen dafür zu setzen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland beschleunigt wird und dazu
   - die Energieversorgungsstruktur auf die schnellstmögliche Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien auszurichten,
   - den Ausstieg aus der Atomenergie wie im Jahr 2001 beschlossen umzusetzen,
   - eine Forschungsoffensive für erneuerbare Energien und Energiespartechnologien zu starten sowie die Mittel für Energieforschung bei erneuerbaren Energien im Rahmen der Forschungsmittelerhöhung des Bundes bereits im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2011 deutlich anzuheben,
   - eine Technologiestrategie für die Photovoltaik aufzulegen, die zum Ziel hat, die Spitzenposition der deutschen Solarwirtschaft auszubauen und die Kosten zu senken,
   - den Bau eines Supergrids in der Nordsee und für Europa voranzutreiben,
   - Netzengpässe insbesondere durch eine Anreizsetzung zum beschleunigten Netzausbau mit Erdkabel zu beseitigen,
   - politische Unterstützung für die Desertec-Initiative zu geben,
   - den Vorrang von Geothermie gegenüber CCS gesetzlich sicherzustellen;
2. das EEG weiter zu entwickeln und dazu
   - die Degression bei der Photovoltaik so weiter zu entwickeln, dass einerseits Anreize für noch stärkere Kostensenkungen entstehen und andererseits die Wirtschaftlichkeit beim Betrieb von Solaranlagen weiter gewährleistet wird,
   - bei der kleinen Wasserkraft über EEG-Vergütungen zusätzliche Anreize zu setzen, in ökologische Maßnahmen zu investieren,
   - einen standortunabhängigen Vergütungssatz für Kleinwindenergieanlagen bis 10 Kilowatt in Höhe der Vergütung für Offshore-Windenergie einzuführen sowie begleitend ein Markteinführungsprogramm für Kleinwindanlagen aufzulegen, das wissenschaftlich begleitet wird,
   - Anreize zur Verstetigung setzen. Kombibonus möglichst schnell auf den Weg bringen.
   - die im EEG verankerten Boni auf die Stärkung der Innovation auszurichten, z. B. Lieferung von Regelenergie aus Biomasse oder Förderung neuer Technologien wie Kombi-Kraftwerke, hocheffiziente Biomasse-KWK,
   - die Einhaltung strenger ökologische und soziale Kriterien wie der Verzicht auf Rodungen, Gentechnik und die Einhaltung von Mindestlöhnen sicherzustellen und eine verlässliche Zertifizierung einzuführen,

- die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung von Geothermie-Anlagen zu verbessern, um Probebohrungen mit zeitlich stark verkürztem Genehmigungsverfahren zu ermöglichen bei Erhalt einer transparenten Bürgerbeteiligung,
- Anreize für den Bau von Meereskraftanlagen, etwa in Verbindung mit Offshore-Windparks zu schaffen;

3. begleitende Aktivitäten zur Förderung erneuerbarer Energien zu ergreifen, insbesondere
   - das Marktanreizprogramm stärker innovationsorientiert auszurichten und auch im Stromsektor Innovationen bei den erneuerbaren Energien vorantreiben und damit das EEG sinnvoll zu ergänzen,
   - sich bilateral und international für die möglichst weite Verbreitung von Stromeinspeisungssystemen einzusetzen.
   - nach dem erfolgreichen Vorbild des Erneuerbare-Energien-Gesetzes für Strom einen Gesetzesentwurf für ein Biogaseinspeisungsgesetz vorzulegen,
   - das Repowering-Potenzial stärker zu erschließen durch den Ersatz der bestehenden Abstandsregelungen und durch die bundesgesetzlichen Regelungen des Immissionsschutzes (Schall, Schattenwurf),
   - Einfluss auf die Bundesländer zu nehmen, auf Höhenbegrenzungen für Windenenergieanlagen zu verzichten bei gleichzeitig konsequentem Einsatz von Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen der Befeuerung (Beleuchtung) von Windenergieanlagen (WEA) sowie Entwicklung von Alternativen zur Befeuerung von WEA, auch um großflächige Pauschalverbote von Windkraftinvestitionen z. B. in Regionalplänen zu verhindern.

Berlin, den 24. Februar 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333